

Hygienekonzept Covid-19 für Proben der Jungen Symphoniker Hamburg unter Berücksichtigung der Hamburger Vorgaben

Hygienekonzept (Schutzkonzept) zur Eindämmung von Übertragungen des Corona- Virus (SARS-CoV-2) für Veranstaltungen ab dem 1.9.2020 nach §6 und §9 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 1. September 2020)

Dieses Konzept umfasst:

- Orchesterprobenbetrieb/Ensembleproben
- Konzertrichtlinien

Als Vorlage diente das Hygienekonzept des Bundes Deutscher Blasmusikvereine in Baden-Württemberg. Dem Konzept entstammen Hinweise und Texte aus den Studien bzw. den institutionellen Vorgaben von:

- Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg (2020)
- Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik. Zweites Update vom 19. Mai 2020.
- Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2020)
- Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie. Berlin
- Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)
- Das Dokument „Wichtige Informationen zum Veranstaltungsbesuch in der Laeiszhalle“ der Hamburger Laeiszhalle
- Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 1. September 2020)
- Auflagen der Heinrich-Wolgast Schule Hamburg

Hamburg, den 07.09.2020

Hygienekonzept der Jungen Symphoniker Hamburg

Inhalt

1	Grundlagen	4
1.1	Ziel.....	4
1.2	Probenvoraussetzung	4
1.3	Es liegt ein Hygienekonzept vor.....	4
2	Kommunikation	4
2.1	Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker	4
2.2	Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker.....	4
3	Verantwortung.....	4
3.1	Anwesenheitsliste.....	4
3.2	Verantwortung für sich und die Gruppe.....	4
3.3	Ausschluss wegen Erkrankung	4
3.4	Ausschluss wegen Symptomen	5
3.5	Fahrgemeinschaften.....	5
3.6	Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen.....	5
4	Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung.....	5
4.1	Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen.....	5
4.2	Übertragungswege	6
4.3	Lüftung	6
5	Gebäude	6
5.1	Ein- und Ausgang.....	6
5.2	Vor und nach der Probe	6
5.3	Zutritt zum Probenraum.....	6
6	Abstandsregeln	7
6.1	Abstand	7
6.2	Stuhlanordnung	7
6.3	Dirigent	7
6.4	Bläser	7
6.5	Streicher	7
6.6	Schlagzeug.....	7
6.7	Noten verteilen	7
7	Hygieneregeln	7
7.1	Hygiene Niesen/Husten.....	7
7.2	Hygieneregeln	8
7.3	Umgang mit Kondensat bei Bläsern.....	8
7.4	Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel	8
7.5	Reinigung der Instrumente	8
8	Reinigung	8
8.1	Reinigung des Gebäudes.....	8
8.2	Sanitäre Anlagen.....	8
8.3	Speisen und Getränke.....	8
9	Konzert.....	9
9.1	Allgemeine Vorgaben	9
9.2	Kontaktdaten	9

Hygienekonzept der Jungen Symphoniker Hamburg

9.3	Abstände	9
9.4	Hinweise für die Hamburger Laeishalle.....	9
9.4.1	Hygiene- und Abstandsregeln	9
9.4.2	Veränderte Einlasszeiten.....	9
9.4.3	Aufzüge	9
9.4.4	Konzertgastronomie	10
9.4.5	Garderoben	10
9.4.6	Toiletten.....	10
9.5	Veranstaltungsdauer und Pause	10
10	Hygieneempfehlung im Überblick.....	10
10.1	Folgendes ist in der Probe zu beachten... ..	10
10.2	Folgendes ist zusätzlich beim Konzert zu beachten.....	11

1 Grundlagen

1.1 Ziel

Mit diesem Konzept soll erreicht werden, dass durch verschiedene Maßnahmen die Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus bei Proben und Konzert so gering wie möglich gehalten wird. Weiterhin soll eine Nachverfolgung im Falle einer Ansteckung ermöglicht werden.

1.2 Probenvoraussetzung

Um eine Probe im Einklang mit dem vorliegenden Hygiene-Konzept durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Die Probe findet explizit zur Vorbereitung eines in Planung stehenden Konzertes/einer öffentlicher Aufführung (ggf. im virtuellen Format) statt.

1.3 Es liegt ein Hygienekonzept vor.

Die örtliche Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 1. September 2020) Gemeindeverordnung und alle anderen Vorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg Gemeindeverwaltung, die Anordnungen der Ortspolizei und des Ordnungsamtes sowie sämtliche an einem Konzertort außerhalb Hamburgs geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

2 Kommunikation

2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

2.2 Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

3 Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) durch den Trägerverein der Jungen Symphoniker Hamburg e.V. benannt. Es wird durch den Trägerverein der Jungen Symphoniker Hamburg e.V. sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist.

3.1 Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit einer möglichen Infektion mit dem COVID-19-Virus sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten der Mitspieler geführt. Es ist eine Person durch den Trägerverein der Jungen Symphoniker Hamburg e.V. zu benennen, die die Anwesenheitsliste führt. Hier werden Name, Adresse und Telefonnummer sowie Termin und Uhrzeiten der Probe/des Konzerts aufgeführt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern.

3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

3.3 Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests nicht mehr und frühestens nach den zu dem Zeitpunkt des Auftretens gültigen Quarantäneregeln wieder an Proben bzw. Auftritten wieder teil.

3.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur Personen ohne einschlägige Covid-19-Symptome dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, muss zu Hause bleiben und darf nicht an einer Probe, Konzert oder Aufführung teilnehmen.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der zum entsprechenden Zeitpunkt gültigen Quarantänefrist Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

Ausgeschlossen sind Personen, die sich innerhalb der zum entsprechenden Zeitpunkt gültigen Quarantänefrist in einem Risikogebiet (siehe RKI) aufgehalten haben. Sie dürfen am Probenbetrieb teilnehmen, wenn sie einen negativen Coronatest vorweisen können oder nach Einhaltung zu dem Zeitpunkt gültigen Quarantäne.

3.5 Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase soll auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden.

3.6 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

4 Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

4.1 Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen nach gegenwärtigem Erkenntnisstand überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Wenn die Witterung es erlaubt, soll die Probe oder der Auftritt deshalb idealerweise unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien stattfinden. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen sollten zur Risikoreduktion grundsätzlich möglichst große und hohe Räume genutzt werden. Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert.

Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen.

Streicher: Pro Person muss mindestens ein Abstand von mindestens 1,5 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden.

Bläser: Pro Person muss mindestens ein Abstand von 2,5 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden.

Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen sollte zur Berechnung der Raumgröße bei den Streichern pro Person ca. 2,25m², bei den Bläsern pro Person 6,25m² zur Verfügung stehen. Außerdem ist in der Regel ein Zuschlag für durch die Sitzanordnung zwangsläufig ungenutzte Flächen zu berücksichtigen.

Für den Probenraum in der Heinrich Wolgast-Schule ist gegenwärtig unter Berücksichtigung der oben genannten unterschiedlichen Abstandsregeln für Streicher und Bläser eine maximale Anzahl von 50 Personen vorgegeben.

4.2 Übertragungswege

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer).

Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Husten-oder Nießvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind.

Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal 1 Meter. Hierauf gründet sich die Abstandsregel von 1,5 Metern in Alltagssituationen (Geschäfte, Büroräume etc.). Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus. Es ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand davon auszugehen, dass Viren auch nach mehreren Stunden noch in der Luft vorhanden sind, auch wenn sich die erkrankte Person bereits wieder entfernt hat. Andere Personen können dann die in der Luft befindlichen Viren einatmen. Eine Reduktion kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.

4.3 Lüftung

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig gründlich und intensiv zu lüften bzw. die Fenster und Türen falls möglich dauerhaft geöffnet zu halten. Räume ohne Fenster sind für eine Probenarbeit grundsätzlich ungeeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollen zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollen die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann.

5 Gebäude

5.1 Ein- und Ausgang

Wo es möglich ist, soll ein Nur-Eingang und ein Nur-Ausgang eingerichtet werden.

5.2 Vor und nach der Probe

Gespräche vor und nach der Probe sollen im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen mit dem gebührenden Mindestabstand von 1,5m stattfinden. In Situationen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist zwingend ein Mundnasenschutz zu tragen.

5.3 Zutritt zum Probenraum

Mundnasenschutz (MNS): Außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zum Proberaum oder zur Bühne ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen bis der eigene Sitzplatz erreicht ist. Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m beim Begehen der Räume eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Grüppchenbildungen der Probenbeteiligten sind hierbei zu vermeiden.

Der Zutritt zur Heinrich-Wolgast-Schule erfolgt gemeinsam mit Mundnasenschutz.

6 Abstandsregeln

6.1 Abstand

Räumliche Distanz: Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten beim Begehen der Räume einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine Maske zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern entsorgt. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Ein Gedränge der Proben- bzw. Konzerteilnehmer an Bühneneingängen oder Türen ist zwingend zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen.

6.2 Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von mindestens 1,5 bzw. 2,5 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sollten vorab positioniert werden. Daraus folgt, dass jeder ein eigenes Pult mit eigenen Noten verwendet.

6.3 Dirigent

Der Dirigent spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher sollten in der Probensituation 2-2,5m und im Konzert ebenfalls 2-2,5m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.

6.4 Bläser

Bläser: Pro Person muss mindestens ein Abstand von 2,5 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden.

6.5 Streicher

Pro Person muss mindestens ein Abstand von mindestens 1,5 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden

6.6 Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln muss vermieden werden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten. Bestenfalls ist das Instrumententeil vor einem Spielerwechsel zu desinfizieren.

6.7 Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind Handschuhe zu tragen. Bestenfalls werden Noten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in eventuell vorhandene persönliche Ablagefächer gelegt.

7 Hygieneregeln

7.1 Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Nieseregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

7.2 Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife. Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren.

Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

7.3 Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll idealerweise durch den jeweiligen „Verursacher“ geschehen.

Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.

Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jeder Bläser entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

7.4 Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.

7.5 Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei während der Probe/Konzert zu vermeiden.

8 Reinigung

8.1 Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen sind möglichst für den Probetrieb offen zu lassen. Nach dem Spielbetrieb sollte der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert (besprüht) werden.

8.2 Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

8.3 Speisen und Getränke

Getränke und oder Speisen im Rahmen der Proben und Pausengestaltung werden nicht angeboten. Jeder bringt seine eigenen Speisen und Getränke mit, welche auch nicht weitergereicht werden. Wir empfehlen die Nutzung der ortsansässigen Gastronomie. Der Wasserspender in der Heinrich-Wolgast-Schule darf NICHT benutzt werden.

9 Konzert

9.1 Allgemeine Vorgaben

Die Vorgaben im Konzert entsprechen denen der Proben. Das Konzert darf nach gegenwärtiger Regelung die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Während des Konzertes, davor und danach wird die Lüftungsanlage auf maximale Stufe gestellt. Die Luftzufuhr erfolgt nur von außen (keine Luftumwälzung). Haus- und Saalöffnung ist 60 Minuten vor Konzertbeginn.

Auftritt des Orchesters erfolgt von Stage left, Auftritt von Dirigent und Solist von stage right.

9.2 Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller Konzertbesucher werden erfasst. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern. Dies wird im Online-Kartenverkauf durch unseren Vertriebspartner Eventim durchgeführt.

9.3 Abstände

Die Abstände der Besucher werden durch den Corona-Saalplan der Laeiszhalle gewährleistet. Es gibt nur nummerierte Plätze. Die durch den Saalplan freigehaltenen Plätze dürfen nicht verwendet werden. Zwischen dem Publikum und der Bühne ist ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu gewährleisten.

Die Bühne hat die Abmessungen 11*13 Meter, dadurch ergibt sich eine maximale Anzahl von 42 Personen auf der Bühne.

Die Räume für die Künstler dürfen nur mit der maximal vorgegebenen Anzahl Personen belegt werden, wenn die Abstände gewahrt werden.

- Solistenzimmer: Eine Person
- Dirigenzimmer: Eine Person
- Mittleres Künstlerzimmer: 5 Personen
- Großes Stimmzimmer: 11 Personen
- Bläserzimmer: 2 Personen
- Studio E: 20 Personen
- Künstlerzimmer kleiner Saal: Eine Person
- Künstlerzimmer Studio E: Eine Person

Weitere Personen müssen sich sonst draußen oder im Auto vorbereiten.

9.4 Hinweise für die Hamburger Laeiszhalle

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Hamburgischen SARS-COV-2 Eindämmungsverordnung ist Personen mit den Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung der Zutritt ins Gebäude und die Teilnahme an einer Veranstaltung nicht gestattet.

9.4.1 Hygiene- und Abstandsregeln

Generell sind in der Laeiszhalle Abstandsregeln von 1,50 m einzuhalten, zusätzlich gilt auf allen Laufwegen die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen – bitte denken Sie daran, Ihren Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Auf den Plätzen im Saal und beim Aufenthalt in den Foyers besteht keine Maskenpflicht. Handläufe und Oberflächen werden verstärkt gereinigt, zudem stehen an zentralen Orten im Konzertbereich Handdesinfektionsmittel-Spender bereit.

9.4.2 Veränderte Einlasszeiten

Abweichend von den bisherigen Regelungen beginnt der Einlass für Konzertbesucher erst 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Foyer und Saal werden dann gleichzeitig geöffnet. Bitte planen Sie Ihren Besuch so, dass Sie rechtzeitig vor Ort sind, ein Nacheinlass für verspätete Besucher in den Saal ist nicht möglich.

9.4.3 Aufzüge

Aufzüge stehen zur Wahrung des Mindestabstands vorrangig Personen mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung.

9.4.4 Konzertgastronomie

Die gastronomischen Bereiche im Foyer sind ab 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet. Weitere Infos finden Sie auf www.elbphilharmonie.de

9.4.5 Garderoben

Die Garderobe ist nur für die Verwahrung von sperrigen Gegenständen geöffnet, Jacken können mit in den Saal genommen werden.

9.4.6 Toiletten

Bitte beachten Sie die Abstandsmarkierungen vor und in den Waschräumen und denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz.

9.5 Veranstaltungsdauer und Pause

Bis auf Weiteres finden die meisten Veranstaltungen in der Laeishalle ohne Pause statt. Genaue Informationen zu Dauer und Programm finden Sie auf www.elbphilharmonie.de auf den jeweiligen Veranstaltungsseiten in der Programmübersicht.

10 Hygieneempfehlung im Überblick

Bitte berücksichtigen Sie bei der Aufnahme der Proben Ihres Orchesters folgende Hinweise

10.1 Folgendes ist in der Probe zu beachten...

- Genereller Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten
- Zutritt zum Proberaum/Sitzplatz mit Mundnasenschutz (MNS)
- Wenn möglich separater Ein- und Ausgang ausweisen.
- Am Eingang Hände waschen oder desinfizieren.
- Lüften im 15 Minuten-Takt oder proben bei offenen Fenstern und Türen
- Open-air-Probe ist der Königsweg.
- Raumgröße: Die Anzahl der Personen ergibt die notwendig Raumgröße (mindestens 1,5 m Abstand)
- Raumhöhe – so hoch wie möglich - mindestens 3,5 – 4m
- Stuhlanordnung
- Sreicher mind. 1,5 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte)
- Bläser mind. 2,5 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte)
- Dirigent – 2 bis 2,5 m Abstand bei Probe und Konzert
- Schlagzeug – kein Instrumententausch – kein Austausch von Schlägel
- Kondenswasser mit Einwegschalen oder Einwegpapier entsorgen.
- Instrumente: Auspacken und Reinigung am Sitzplatz
- Desinfizieren der Kontaktflächen – Türen – Fenster - Lichtschalter
- Wer sich nicht wohl fühlt, bleibt zu Hause.
- Wer zur Risikogruppe gehört (dies können auch jüngere Personen sein), wird nicht zum Probenbesuch gedrängt.
- Bitte keine Fahrgemeinschaften bilden.
- Vor und nach der Probe – im Freien sprechen – den Proberaum verlassen
- Husten- und Niesregeln einhalten
- Nur eigene Noten/Notenständer, Kolofonium, Bleistift, und Radiergummi verwenden.
- Kein Verteilen von Kuchen, Naschis oder Getränken im Proberaum
- Kein Nutzen des Wasserspenders in der Heinrich-Wolgast-Schule

10.2 Folgendes ist zusätzlich beim Konzert zu beachten...

- Das Konzert darf die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
- Haus- und Saalöffnung ist 60 Minuten vor Konzertbeginn.
- Auftritt des Orchesters erfolgt von Stage left, Auftritt Dirigent und Solist von stage right.
- Die Räume für die Künstler dürfen nur mit der maximal vorgegebenen Anzahl Personen belegt werden, wenn die Abstände gewahrt werden.
- Solistenzimmer: Eine Person
- Dirigenzimmer: Eine Person
- Mittleres Künstlerzimmer: 5 Personen
- Großes Stimmzimmer: 11 Personen
- Bläserzimmer: 2 Personen
- Studio E: 20 Personen
- Künstlerzimmer kleiner Saal: Eine Person
- Künstlerzimmer Studio E: Eine Person